

2798/AB

vom 23.12.2014 zu 2820/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

23. Dezember 2014

GZ. BMEIA-CA.4.15.08/0021-IV.2a/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2014 unter der Zl. 2820/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verweigerung der Einreise österreichischer Staatsbürger nach Kanada“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Die optimale Unterstützung aller österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und sein Vertretungsnetz ist mir ein wesentliches Anliegen.

Ich habe daher auch den Auftrag gegeben, die Serviceleistungen des BMEIA für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland weiter auszubauen und laufend zu verbessern. Alle österreichischen Vertretungsbehörden sind daher angehalten, rasch, unbürokratisch und effizient zu helfen.

Im konkreten Fall erhielt das Honorargeneralkonsulat in Vancouver (Kanada) Kenntnis von dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt aufgrund einer Anfrage der Mutter der Betroffenen. Daraufhin hat das Honorargeneralkonsulat sofort den leitenden Beamten am Flughafen Vancouver kontaktiert und um Unterstützung ersucht. Die betroffene österreichische Staatsbürgerin war zu diesem Zeitpunkt aber bereits auf der Rückreise nach Österreich.

Die zuständige Fachabteilung im BMEIA hat ein Ersuchen an die kanadischen Behörden gerichtet, mit dem Ziel einer Prüfung der Möglichkeiten sowohl betreffend die Refundierung der entstandenen Reisekosten als auch betreffend eine Aufhebung der Verhängung des Aufenthaltsverbots.


./2

Zu den Fragen 11 bis 13:

Vergleichbare Fälle sind sowohl der österreichischen Botschaft in Ottawa als auch den Honorarkonsulaten – vor allem in Vancouver und Toronto – bekannt.

Dabei erfolgt immer die direkte Kontaktaufnahme der österreichischen Vertretungsbehörden mit den jeweils zuständigen kanadischen Einwanderungsbehörden. Im Falle einer unangemessenen Behandlung österreichischer Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger werden die lokalen Behörden sofort um schnellstmögliche Lösung und Setzung entsprechender Maßnahmen ersucht.

Sebastian Kurz

Signaturwert	Sv2HUIngDbJ7RW0VZp++tg+mbqAWQjGS9McyjA2l8Hr42hi6kSzg8YGvuwxsuNC4KUJW3o6H4+dv+TFsBPEqw/4S4l0QYlak2pQNhG2O8nSg23ES7XQeSAtYBv34Yii2DNBpdOk tOvbX7kMH49FYmXn6L2VOM16SSCYKcQY4YNtrrRilv+pt98nAgiyuZaDTW2V1Yl1IKb0yrfg0GsitX2J1FeXoBEqRxWoklDCDbTxS7ifpWoroR2zChTScXAi5vMhT6wf+Qyhyn8SdytGWXuMvOIBB+6iBDXjxW/8dk6myXDtsHCu7JseZhpXGKNJMIAcqdGUSiz7UwxRMBUoQdqg==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Außen, C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-23T14:08:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	